



Parkraumbewirtschaftung am Durlacher Turmberg

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 24.07.2019

Vorlage Nr.: **2021/0419**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.04.2021	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Eine Bewirtschaftung des Parkraums am Durlacher Turmberg ist grundsätzlich rechtlich und technisch möglich. In Anlage 1 sind die Parkflächen ersichtlich, die gemäß der Parkgebührensatzung und dem Beschluss des Gemeinderats vom 26. Januar 2021 über die Erhöhung der Parkgebührensatzung bewirtschaftet werden können. Es wird empfohlen, das lose Fahrbahnbankett (siehe Anlage 1) zu sperren.

Voraussetzung für die Parkraumbewirtschaftung am Turmberg ist zunächst die Schaffung der geplanten alternativen Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs und nicht nur eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Turmbergbahn. Erst dann ist eine tatsächliche Verlagerung im Verkehrsverhalten hin zum Umweltverbund realistisch. Mit einer Bewirtschaftung zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Verdrängung der Parkvorgänge in die umliegenden Wohngebiete zu befürchten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

In ihrem Antrag „Parkraumbewirtschaftung am Durlacher Turmberg“ vom 24.07.2019 beantragte die B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze in der Reichenhardtstraße an der Aussichtsterrasse auf dem Turmberg sowie in der Jean-Ritzert-Straße am Waldspielplatz. Ziel sollte es dabei sein, den motorisierten touristischen Verkehr hin zur Turmbergbahn und zum Fußverkehr zu verlagern.

Nach Vorberatung im Ausschuss II am 23.09.2019 wurde der Antrag insoweit geändert, dass die Einführung durch regelmäßige Kontrollen, insbesondere zu Abend- und Wochenendzeiten, unterstützt wird. Flankierend sollen weitere Maßnahmen die Einführung unterstützen, weshalb die Parkraumbewirtschaftung gemeinsam mit der Ausweitung der Betriebszeiten der bestehenden Turmbergbahn sowie einer Aufstockung der Stellen des kommunalen Ordnungsdienstes umgesetzt werden soll.

Im Zuge der Planung einer möglichen Parkraumbewirtschaftung fand am 17. September 2020 mit Vertretern der Ortschaft Durlach, dem Forstamt, dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt ein Vor-Ort-Termin statt.

Im Gesamtergebnis lässt sich festhalten, dass eine Bewirtschaftung nach geltender Rechtsgrundlage nach wie vor grundsätzlich möglich ist und sich diese auch umsetzen lässt. Im Vorfeld ist anzumerken, dass im Zusammenhang mit einer Bewirtschaftung auch eine wirksame Überwachung gewährleistet sein sollte.

Die vorhandenen Parkflächen (siehe Anlage 1) können bewirtschaftet werden. Die beiden Behindertenparkplätze und die Stellflächen für die Elektrofahrzeuge würden bestehen bleiben. Auf Wunsch des Stadtplanungsamts werden auf zwei Parkständen zusätzliche Fahrradabstellanlagen vorgesehen.

Für die Bewirtschaftung der Stellflächen (Tarifzone 2) wird eine Bewirtschaftung werktags von 8 bis 24 Uhr empfohlen. Die Parkgebühren würden nach der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung)“ und dem Beschluss des Gemeinderats vom 26. Januar 2021 über die Erhöhung der Parkgebührensatzung wie folgt betragen:

30 Minuten = 1 Euro

60 Minuten = 2 Euro

90 Minuten = 3 Euro

120 Minuten = 4 Euro

Die Höchstparkdauer beträgt maximal 120 Minuten.

Die Einrichtung einer Tagespauschale in Höhe von 15 Euro für Gäste mit einem längeren Aufenthalt setzt eine Änderung der Parkgebührenordnung voraus.

In Bezug auf den Antrag vom September 2019 wird eine Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang mit flankierenden Maßnahmen als zielführend erachtet. Wichtigste Voraussetzung wäre jedoch, zunächst die geplante Schaffung der alternativen Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs und nicht nur eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Turmbergbahn. Erst dann ist eine tatsächliche Verlagerung im Verkehrsverhalten hin zum Umweltverbund realistisch. Mit einer Bewirtschaftung zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Verdrängung der Parkvorgänge in die umliegenden Wohngebiete zu befürchten. Bei den im Plan orange dargestellten Flächen (Parkplätze unbefestigt Forst), handelt es sich um ein unbefestigtes Fahrbahnbankett, das nur eingeschränkt belastbar ist. Das Forstamt und Tiefbauamt lehnen die Übernahme und Bewirtschaftung als Parkfläche aus Unterhaltungs- und Haftungsgründen ab und empfehlen die Sperrung der Flächen.